



Hygienekonzept

Voraussetzung für einen Besuch in einem AWO Begegnungs- und Servicezentrum ist es, dass alle Personen - Besucher*innen und Mitarbeiter*innen - gesund sind, keine Krankheitsanzeichen (z.B. erhöhte Temperatur, Husten, Halsschmerzen) aufweisen und keinen Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten.

- Da die Anzahl der Gäste nach den nötigen Bestimmungen festgelegt ist, bitten wir unsere Besucher*innen sich für den Mittagstisch und alle weiteren Programmpunkte vorher anzumelden.
- Vor Betreten der Räumlichkeiten werden die Besucher*innen über Reinigungsmöglichkeiten der Hände unter Bereitstellen eines Desinfektionsmittelspenders informiert und auf die Verpflichtung zur Nutzung hingewiesen.
- In den Fluren, im Foyer und auf den Toiletten besteht für die Besucher*innen Maskenpflicht, an den Tischen kann die Maske abgelegt werden. Die Besucher*innen werden vor Betreten der AWO Begegnungs- und Servicezentren informiert.
- Den Besucher*innen wird ein Sitzplatz zugewiesen. Nach der Nutzung werden Tischflächen sofort gereinigt. Armlehnen, Türgriffe, Lichtschalter und Armaturen, werden nach Verschmutzung sofort, bei häufiger Berührung regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen gereinigt.
- Begegnungsstätten gelten als öffentlicher Raum. Am Tisch sitzen darf man beim Mittagstisch und in der Cafeteria mit maximal 10 Personen (§ 9 der Corona-Verordnung). Der Mindestabstand zwischen den Tischen beträgt 1,5 Meter.
- Ebenso ist in den Fluren, im Foyer und sonstigen Räumlichkeiten, wo immer möglich, ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Wir bitten die Besucher*innen den ausgewiesenen Ein- und Ausgängen (Markierungen auf dem Boden) zu folgen. Der Dauer-Aufenthalt in engen Bereichen, Fluren oder Durchgängen ist nicht gestattet.
- Für Gruppen- und Kursangebote gelten weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregel von 1,5 Metern.
- Sportangebote: Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten.
- Die Anwesenheit der Besucher*innen wird dokumentiert (Zeit, Kontaktinfos Aufenthaltsdauer).

- Die Aufbewahrungspflicht der Besuchsdaten zur Kontaktverfolgung beträgt vier Wochen. Die Daten werden dann vernichtet.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt unserer Besucher*innen dienen, werden genutzt.
- Bestellen und Bezahlen erfolgt an der Theke (Schutz durch Stellwände aus Plexiglas) – Warten mit 1,5 m Abstand. Die Geldübergabe erfolgt über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche, um einen direkten Kontakt zwischen den Beschäftigten und den Besucher*innen zu vermeiden.
- Soweit räumlich möglich, werden seitens der Mitarbeiter*innen Servierwagen benutzt.
- Mitarbeiter*innen tragen in allen Räumen mit Besucherkontakt eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Mitarbeiter*innen der AWO Begegnungs- und Servicezentren sind gerne bei der Einhaltung der Hygieneregeln in den Räumlichkeiten behilflich.

26.10.2020